



**Fünfte Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Religionswissenschaft
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. September 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 5. August 2009 (AB UBT 2009/051), zuletzt geändert mit Satzung vom 10. Oktober 2014 (AB UBT 2014/063), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Passus „Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion“ der Passus „oder den Bachelorstudiengang Kultur und Gesellschaft mit dem Fach Religionswissenschaft“ ergänzt und in Satz 2 wird nach dem Wort „Religion“ der Passus „oder der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Gesellschaft mit dem Fach Religionswissenschaft“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 wird der Passus „besteht aus den vier Schwerpunkten Religiöse Gegenwartskultur, Bildung und Erziehung, Islamische Gegenwartskulturen und Afrika“ ersetzt durch den Passus „besteht aus den drei Schwerpunkten Religiöse Gegenwartskultur, Islamische Gegenwartskulturen und Afrika“.
 - b) Abs. 5 wird gestrichen.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

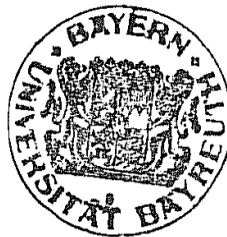
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2. Zudem wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt und die bisherigen Sätze 2 bis 6 werden zu Sätzen 3 bis 7:
„²Stimmt das Notensystem der anzurechnenden Kompetenzen nicht mit dem Notensystem des § 16 überein, werden die Noten der anderen Hochschule nach der modifizierten Bayerischen Formel
$$x = 1 + 3 \cdot (N_{\max} - N_d) / (N_{\max} - N_{\min})$$
mit gesuchter Umrechnungsnote x, bester erzielbarer Note N_{\max} , unterster Bestehensnote N_{\min} und erzielter Note N_d umgerechnet, dabei wird bei den berechneten Noten nur eine Stelle hinter dem Komma berücksichtigt und eine Anpassung an die in § 16 genannten Notenstufen erfolgt nicht.“
 - c) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3.
4. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.“
5. § 18 Abs. 4 wird gestrichen.
6. Im Anhang 1 werden in der Tabelle die drei Zeilen mit den Modulen des Schwerpunktes „Bildung und Erziehung“ und die Fußnote am Ende der Tabelle ersatzlos gestrichen.
7. In Anhang 2 wird die Tabelle mit dem „Masterschwerpunkt Bildung und Erziehung“ einschließlich der nachfolgenden Fußnote ersatzlos gestrichen.

§ 2

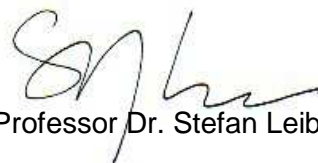
¹Diese Satzung tritt am 25. September 2015 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2015/2016 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2015, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. September 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. September 2015, Az. A 3382/3 - I/1a.

Bayreuth, 25. September 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. September 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. September 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2015.